

Anlage 1 der Ergänzenden Bestimmungen der WWW Wasserwerk Wadern GmbH

gültig ab 1.4.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	netto ohne MwSt.	MwSt. 7% 19%	brutto mit MwSt.
	EUR	EUR	EUR
1. Baukostenzuschuss (BKZ) Wasser (§ 9 AVBWasserV und Ziff. III der Ergänzenden Bestimmungen der WWW GmbH)			
a) Für die Verteilungsanlagen, die vor dem 1.1.1996 in Betrieb genommen worden sind, beträgt der BKZ pro lfdm Straßenfrontlänge	40,00	2,80	42,80
b) Für Verteilungsanlagen, die ab dem 1.1.1996 in Betrieb genommen worden sind, wird der BKZ wie folgt berechnet: BKZ = (Summe der Kosten der Erschließung des Gebietes) : (Gesamtlänge aller angrenzenden Grundstücke) x 70 % x m Straßenfront			
c) Der BKZ wird für alle Wasser-Hausanschlüsse erhoben, die nach dem 1.1.1996 beantragt wurden.			
2. Hausanschlusskosten Wasser (§ 10 AVBWasserV und Ziff. IV der Ergänzenden Bestimmungen der WWW GmbH)			
Einzelner Wasser-Hausanschluss			
a) Hausanschlusskosten-Grundbetrag mit einer Hausanschlussleitung bis zu DN 50 und einer Anschlusslänge*) von bis zu 10 m	pauschal 3.000,00	210,00	3.210,00
b) bei einer Anschlusslänge*) über 10 m Länge je angefangenem Meter oberhalb 10 m Anschlusslänge*)	je Meter 100,00	7,00	107,00
c) Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben	je Meter 32,00	2,24	34,24
d) Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Wasser-Hausanschlusses, die durch die Erweiterung oder Änderung der Abnehmeranlage erforderlich werden, werden dem Kunden zu den Selbstkosten einschließlich der Zuschläge gemäß Ziffer 4 berechnet.			
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			
3. Gestellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen			
a) Der Stundenpreis für die Gestellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen richtet sich nach den der WWW in Rechnung gestellten Stundensätzen der für die WWW tätigen Vertragsunternehmen unter Berücksichtigung der Zuschlagsätze gemäß Ziffer 4.			
b) Zu den Stundensätzen sind die Personalkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.			
4. Zuschläge			
a) Materialzuschlag = 20 % des Einstandspreises			
b) Fremdleistungszuschlag = 10 % des Einstandspreises			
5. Dienstleistungen			
a) Arbeitsstunde bei Arbeiten am Hausanschluss	59,40	4,16	63,56
b) Arbeitsstunde bei sonstigen Arbeiten	59,40	11,29	70,69
c) Die Stundensätze der übrigen Bediensteten sowie die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft nach Dienstschluss werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten, Überstundenzuschlägen usw. nach Anfall berechnet.			
d) Für Zählerein- oder -ausbau sowie Inbetriebnahme wird eine Arbeitsstunde berechnet.			

PREISBLATT

Anlage 1 der Ergänzenden Bestimmungen der WWW Wasserwerk Wadern GmbH

gültig ab 1.4.2024

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	netto ohne MwSt.	MwSt. 7% 19%	brutto mit MwSt.
	EUR	EUR	EUR
6. Preisstellung (Tarife)			
a) Wasserpreis pro m ³			
a1) Private Kunden	2,21	0,15	2,36
a2) Gewerbliche Kunden	2,21	0,15	2,36
a3) Gewerbliche Kunden mit Zertifizierung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 3 Saarländisches Grundwasserentnahmeentgeltgesetz	2,20	0,15	2,35
Der Arbeitspreis beinhaltet das Entgelt für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser gemäß Saarländischem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz.			
b) monatlicher Grundpreis bis zu einer Bereitstellung von			
b1) bis 10 m ³ /h Nennleistung	16,50	1,16	17,66
b2) > 10 bis 20 m ³ /h Nennleistung	17,50	1,23	18,73
b3) Verbundzähler DN 50 mm	20,50	1,44	21,94
b4) Verbundzähler DN 80 mm	35,50	2,49	37,99
b5) Verbundzähler DN 100 mm	45,50	3,19	48,69
7. Sonstiges			
a) Standrohre			
a1) Sicherheitsleistung für Standrohre	250,00	0,00	250,00
a2) Miete für Standrohre mit Zähler pro Tag	1,02	0,07	1,09
a3) Verleihpauschale für Standrohre mit Zähler	50,00	3,50	53,50
b) Bauwasserzähler			
b1) Sicherheitsleistung für Bauwasserzähler	75,00	0,00	75,00
b2) Miete für Bauwasserzähler pro Tag	0,50	0,04	0,54
c) Beschädigung der Messeinrichtung durch Frost usw.			
c1) Zähler bis 5 m ³ Nennleistung (Qn 2,5)	70,00	0,00	70,00
c2) Zähler bis 10 m ³ Nennleistung (Qn 6)	80,00	0,00	80,00
c3) darüber: nach Aufwand			
d) Mahn-, Inkasso-, Sperrkosten			
d1) Mahnung	3,35	0,00	3,35
d2) Inkassogang	26,43	0,00	26,43
d3) Einstellung der Versorgung nach § 33 (1) und § 33 (2) AVBWasserV, zeitweise oder vorübergehende Absperrung oder Stilllegung eines Hausanschlusses gemäß Pkt. XIV der Ergänzenden Bestimmungen der WWW sowie Wiederaufnahme der Versorgung wird nach tatsächlichem Material-, Lohn- und Fremdleistungsaufwand nach Ziffer 4 und 5 berechnet.			
e) Baustellenwasseranschluß, als Vorverlegung des Hausanschlusses gemäß Pkt. 2. A1	100,00	7,00	107,00
f) Pauschalvergütung für Plombenersatz	80,00	5,60	85,60
g) Festinstallation nach Trinkwasserverordnung wird nach tatsächlichem Material-, Lohn- und Fremdleistungsaufwand nach Ziffer 4 und 5 berechnet.			